

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 30

Artikel: Brief aus Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

colin"-Pulver zweifellos sehr gute metallurgische und physikalische Eigenschaften besitzt.

Die vorerwähnten Flußmittel und Zusatzmaterialien für die Hartlötlötung von Gußeisen werden von der Continental-Licht- u. Apparatebau-Gesellschaft, Dübendorf, in den Handel gebracht.

Brief aus Deutschland.

(Originalkorrespondenz.)

Unter den Entwicklungstendenzen der deutschen Holzwirtschaft, worunter im vorliegenden Fall Waldbesitz, Holzindustrie und Holzhandel gemeint sind, treten die Bestrebungen in der Richtung einer Erschwerung der Holzeinfuhr nach Deutschland einerseits und der Erleichterung des Absatzes deutschen Holzes im Ausland andererseits parallel mit der Verschlechterung der deutschen Holzmarktlage immer schärfer hervor. Während beim Waldbesitz jeder Form über die zu fordernden Maßnahmen der fraglichen Art volle Einmütigkeit herrscht, gehen im Lager der Holzindustrie und des Holzhandels gemäß der unterschiedlicheren Interessen daselbst die Meinungen hierüber noch auseinander. Jedoch zeigt die Sägeindustrie in der überwiegenden Mehrheit Neigung für einen verstärkten Zollschutz des deutschen Holzes. Überdies wird das Heil hierin nicht allein gesehen, sondern weit darüber hinaus auch in inneren Maßnahmen öffentlicher und privater Art erblickt und angestrebt. Hierzu wäre zu zählen die neue Richtung einer engeren praktischen Verbindung zwischen dem Waldbesitz und der Rohholzkäuferschaft zwecks Anpassung der Jahresproduktion und deren marktliche Verteilung an den Bedarf und ungefährer Gleichmäßigkeit der Rohholzpreise über das ganze Jahr hinweg. Kürzlich ergriff der Nordwestdeutsche Verband für Holzhandel und Holzindustrie die Initiative zu einem solchen Vorstoß, der beim Waldbesitz prinzipielles Verständnis fand. Praktisch konnte dieser erste Schritt auf dem komplizierten Komplex noch nichts Greifbares zeitigen. Die Aktivität des organisierten deutschen Waldbesitzes, dessen staatlichem Teil es hinsichtlich der Rente ebenso schlecht geht wie dem kommunalen und privaten Besitz — die große preußische Staatsforstverwaltung z. B. wird heuer statt 30 Millionen Mark Reingewinn voraussichtlich 20 Millionen Mark Defizit zu verbuchen haben — ist äußerst bedeutend und in der Zielerkenntnis durchaus klar. Es offenbart das eine Denkschrift des Reichsverbandes deutscher Waldbesitzerverbände. Sie wird der Reichsregierung gelegentlich einer Besprechung der Nothforderungen der deutschen Waldwirtschaft überreicht und gipfelt in einer Reihe programmatischer Forderungen handelspolitischer, eisenbahntariflicher, steuerlicher und sonstiger Art. Was den Zollschutz anlangt, so wird erstrebt die Erhöhung der deutschen autonomen Holzeinfuhrzölle, soweit sie vom gebundenen Schnittholzzoll unabhängig sind, die Festsetzung eines Grubenholzzolles in Höhe von 0,50 RM. pro Doppelzentner und die Erhöhung des autonomen, bei Schweden und Österreich gebundenen Einfuhrzolles für weiches Schnittmaterial von jetzt 1,00 RM. auf zukünftig 3,00 RM. je Doppelzentner. Die frachttarifliche Begünstigung ausländischen Holzes beim Transit durch Deutschland, wie sie die deutsche Reichsbahn seit Jahren gewährt, soll in Wegfall kommen. Namentlich deshalb, weil das fragliche Holz in Grenzgebieten Deutschlands dem deutschen Produkt erheb-

liche Konkurrenz bereitet. Direkt die deutsche Holzausfuhr begünstigen soll die Einführung von Einfuhrscheiden auch für Holz, sowie die Inkraftsetzung von Reichseisenbahn-Ausfuhrtarifen für Grubenholz, Holzwaren, Schwellen, Masten, Schnittholz und Rundholz in besonders ausfuhrungünstigen Grenzgebieten.

Als die deutsche Holzeinfuhr eindämmende Maßnahmen werden über den Zollschutz hinaus vorgeschlagen die bevorzugte Verwendung einheimischen Holzes für öffentliche und mit öffentlichen Mitteln unterstützte private Bauten, was bereits angeordnet worden ist, und weiter für die deutsche Zellstoff- und Papierindustrie die Auferlegung eines Zwanges zur Verarbeitung des im Inland anfallenden Papierholzes, das gegenwärtig infolge des namentlich aus Rußland und dem Osten hereinströmenden Konkurrenzmaterials nicht am Binnenmarkt und erst recht nicht am internationalen Markt untergebracht werden kann und dem Verderben ausgesetzt ist.

Um den Aktionsradius des deutschen Holzes im Inland, der im Lauf der Zeit auf ein unwirtschaftliches Minimum zusammengeschrumpft ist, wieder marktgemäß und der Struktur der deutschen Holzwirtschaft gemäß auszuweiten, wird holzseitig auf eine allgemeine Senkung der Holzfrachttarife im Reichsbahntarif hingearbeitet. Die umfangreichen steuerlichen Forderungen der Waldbesitzer laufen in summa darauf hinaus, die geordnete Waldbewirtschaftung vor weiterer Gefährdung zu bewahren und den steuerpflichtigen Waldbesitz wieder steuerfähig zu machen, was er gegenwärtig im großen Ausmaß nicht mehr ist. Die Erfüllung vorstehender Forderungen, an der natürlich auch die schweizerische Waldwirtschaft und die dortigen Holzverarbeitenden Industrien sowie der Holzhandel bis zu einem gewissen Grad so oder anders interessiert sind, ist momentan noch eine offene Frage. Angesichts der hinter ihnen stehenden Machtgruppe wird sich die gegenwärtige deutsche Reichsregierung dem fraglichen Verlangen nicht völlig entgegenstellen können. Das Zollermächtigengesetz gibt ihr in der Zollbehandlung des Einfuhrholzes eine Handhabe, die zum Teil schnell gebraucht werden kann. Sollte das Kabinett Brüning einer aus der jetzigen Opposition hervorgehenden neuen Regierung weichen müssen, dann wäre der Weg für die meisten Forderungen der deutschen Holzwirtschaft offen; natürlich vorerst nur insoweit als ihnen vertragliche Bindungen nicht entgegenstehen. A.-d.

Die Bedeutung der Nationalratswahlen für den Gewerbestand.

Am 25. Oktober erfolgt die Erneuerungswahl des Nationalrates, diesmal auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Der Gewerbestand beklagt sich nicht mit Unrecht, er sei in unserem Landesparlament nicht seiner Zahl und Bedeutung nach vertreten.

Es ist deshalb Pflicht eines jeden einzelnen Handwerksmeisters und eines jeden Detaillisten am 25. Oktober zur Urne zu gehen und den Stimmzettel

Bei Adressenänderungen

Irrtümern neben der **genauen neuen Adresse** mitteilen.

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Verwechslungen stets auch die **alte** Die Expedition.